

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 27. November 2019

Geschäftsnummer: 2019.ERZ.57

Kantonsbeiträge an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern) (Campus Muristalden AG) (NMS Bern), Objektkredit 2020 - 2023.

Ausgabenbewilligung

1 Gegenstand

Das Freie Gymnasium Bern (FGB), die Campus Muristalden AG (Muristalden) sowie die Neue Mittelschule Bern (NMS Bern) erhalten für ihre gymnasialen Bildungsgänge Staatsbeiträge. Die Höhe der Staatsbeiträge sowie Angaben zu den Zielen, zur Qualitätssicherung und –entwicklung, zum Reporting / Controlling und weiteren Punkten werden in Leistungsverträgen mit den Schulen festgehalten.

Die Staatsbeiträge für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 wurden mit Beschluss des Grossen Rates vom 7. September 2015 (Geschäfts-Nr. 2015.RRGR.606) bewilligt. Um den Schulen eine mittelfristige Finanzplanung zu ermöglichen, sollen mit dem vorliegenden Beschluss die Staatsbeiträge für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023 genehmigt werden. Die Leistungsverträge mit den Schulen werden für die gleiche Dauer abgeschlossen.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 2, 49, 50, 51 und 52 des Mittelschulgesetzes vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12)
- Art. 1 Abs. 2 sowie Art. 62, 63 und 67 bis 69 der Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121)
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 146 und Art. 148 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG).



4 Massgebende Kreditsumme

Rechnungsjahr	gesamthaft maximal CHF (Kostendach)
2020	9'843'000
2021	9'882'000
2022	9'921'000
2023	9'960'000

Die Beträge sind in den entsprechenden Rechnungsjahren im Voranschlag bzw. in den Finanzplänen eingestellt.

5 Kreditart / Produktgruppe / Funktionsbereich / Konto

Kreditart: Verpflichtungskredit

Produktgruppe: Mittelschulen und Berufsbildung

Konto: 363500 Beiträge an private Unternehmungen

Voraussichtliche Ausgaben:

Rechnungsjahr	Funktionsbereich	Kreditsumme CHF (Kostendach)
2020	14636	3'281'000
	14643	3'281'000
	14644	3'281'000
2021	14636	3'294'000
	14643	3'294'000
	14644	3'294'000
2022	14636	3'307'000
	14643	3'307'000
	14644	3'307'000
2023	14636	3'320'000
	14643	3'320'000
	14644	3'320'000

6 Bedingungen

Die Schulen führen eine Kostenträgerrechnung, welche Aufwand und Ertrag der Angebote ausweist. Sie erhalten pro Schülerin und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern einen Staatsbeitrag von höchstens 60 Prozent der Pro-Kopf-Kosten abzüglich der Erlöse des kantonalen gymnasialen Bildungsgangs (Art. 49 Abs. 3 und 4 MiSG). Der maximale Staatsbeitrag pro Jahr und Schule wird durch ein Kostendach limitiert.

Bis zu dem in den Leistungsverträgen gemäss den Ausführungen im Vortrag als Grenze für die Angemessenheit des Staatsbeitrags definierten Umfang steht der Schule eine Überdeckung auf dem subventionierten Angebot frei zur Verfügung.

7 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum (Art. 62 Abs. 1 Bst. c Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993; BSG 101.1)

Bern, 27. November 2019

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Zaugg-Graf*
Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2019 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2019

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2020

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 27. April 2020